

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 14 (1881)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 15. Oktober 1881.

Vierzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Bernische Schulsynode

21. u. 22. Oktober 1881.

Anträge der Vorsteherschaft.

I. Die religiösen Lehrmittel der Volksschule.

Referent Hr. Sekundarlehrer Rüefli.

1. In Anbetracht,

- a) dass es möglich ist, den Religionsunterricht in der Volksschule mit den Forderungen der Bundesverfassung in Einklang zu bringen,
- b) dass die Entfernung jedes Religionsunterrichts aus der Volksschule für die sittlich-religiöse Volksbildung nur schlimme Folgen haben könnte, ist dringend zu wünschen, dass dieser Unterricht der Schule erhalten bleibe.

2. Die Fruchtbarkeit des Religionsunterrichts in der Volksschule hängt weniger von der Beschaffenheit des religiösen Lehrmittels ab, als davon, dass der Unterricht selbst mit Lust und Liebe, mit Ernst und Würde und namentlich mit religiöser Wärme ertheilt werde.

3. Vorzüge und Mängel der eingeführten religiösen Lehrmittel :

- a) Die Lehrmittel von Martig, G. Langhans, Montandon, Hübner, die biblische Geschichte des Calwervereins und diejenige von Businger haben gegenüber der biblischen Geschichte von Morlet und der alten obligatorischen Kinderbibel den Vorzug einer den Forderungen des Unterrichtsplans besser entsprechenden Beschränkung des Stoffes.
- b) In der biblischen Geschichte von Morlet, sowie in der alten obligatorischen Kinderbibel ist durchwegs die sprachliche Darstellung der Bibel beibehalten; die übrigen aber, mit Ausnahme von Martig und Businger, lehnen sich noch allzu ängstlich an diese Darstellung an. Beides muss als wesentlicher Mangel bezeichnet werden, weil einerseits weder zur vollständigen noch zur theilweisen Beibehaltung dieser Art von sprachlicher Darstellung ein zwingender Grund vorliegt, anderseits aber durch dieselbe die sprachliche Bildung des Schülers geschädigt wird. Dagegen haben Martig und Businger ihre Lehrmittel in fast durchwegs gelungener Weise in der Sprache unserer Zeit abgefasst und dadurch den Beweis geleistet, dass auch biblische Erzählungen ganz ohne Beeinträchtigung ihrer naiven Anschaulichkeit und Frische in dieser Sprache wiedergegeben werden können.

c) Alle eingeführten religiösen Lehrmittel, mit Ausnahme des Lehrbuchs von Martig, enthalten Stücke, welche sich für die sittlich-religiöse Bildung der Jugend als schädlich oder werthlos erweisen. In dem Lehrbuche von Martig aber sind solche Stücke sorgfältig vermieden; in diesem Lehrmittel ist also die Auswahl des Stoffes entschiedener als in allen übrigen nach pädagogischen Gesichtspunkten durchgeführt.

- d) Es ist als ein wesentlicher Mangel zu betrachten, dass in dem Lehrbuche von Martig
 - aa) keine Wundererzählungen Aufnahme gefunden haben,
 - bb) die Zwischenzeit zwischen dem alten und neuen Testament nicht behandelt wird,
 - cc) Leben und Lehre Jesu in zwei getrennten Abschnitten behandelt werden,
 - dd) die Apostelgeschichte in zu gedrängter Darstellung erscheint.

Ueberhaupt ist dieses Lehrbuch infolge der starken Beschränkung des Stoffes und der gedrängten Darstellung stellenweise etwas zu abstrakt.

- e) Willkommene Zugaben zu den eingeführten Lehrmitteln sind :

- aa) Die in den Lehrmitteln von Martig, G. Langhans, Montandon und Hübner den einzelnen Erzählungen beigedruckten, zum Memoriren bestimmten Bibelsprüche, zum Theil vervollständigt durch Hinweisung auf religiöse Lieder;
- bb) die in die Lehrmittel von Martig und G. Langhans aufgenommenen Bilder aus der Geschichte der christlichen Kirche, sowie das diesen Büchern beigegebene Kärtchen von Palästina;
- cc) die der biblischen Geschichte des Calwer-Vereins und derjenigen von Businger beigegebenen Illustrationen;
- dd) die in dem Lehrbuche von Martig einzelnen Erzählungen beigefügten Hinweisungen auf ausserbiblischen Stoff verwandten Inhalts;
- ee) die in den Lehrmitteln von G. Langhans und Montandon durch Anwendung der Bezeichnungen I, II, III, durchgeführte Vertheilung des Lehrstoffes auf die drei Schulstufen.
- f) Ein Mangel der eingeführten Lehrmittel besteht darin, dass
 - aa) in keinem derselben, mit Ausnahme der biblischen Geschichte nach Hübner, der Memorirstoff den einzelnen Erzählungen vollständig beigedruckt ist,

- bb) auch keines dieser Lehrmittel eine Sammlung von nichtbiblischen, sittlich-religiösen Erzählungen enthält, welche bei der Behandlung der biblischen Stücke zur Vergleichung beigezogen und in trefflicher Weise für sittlich-religiöse Anregung fruchtbar gemacht werden könnten.

In dem Lehrbuche von Martig dürfte eine solche Sammlung an die Stelle des Abschnittes über die ausserbiblischen Religionen treten. Dieser letztere aber würde besser in einem für den Lehrer bestimmten Leitfaden seine Stelle finden.

- g. Die biblische Geschichte von Businger ist mit Illustrationen überladen; in der biblischen Geschichte des Calwer-Vereins sind die Illustrationen zwar weniger zahlreich, aber geschmacklos und schlecht ausgeführt. Einige gut ausgeführte Illustrationen würden eine Zierde des religiösen Lehrmittels für die Volksschule bilden und dasselbe zu einem Liebling der Jugend machen.
- h) Betrachtungen, wie sie in der biblischen Geschichte nach Hübner den einzelnen Erzählungen beigelegt sind, gehören eher in einen Leitfaden für den Lehrer, als in ein für die Hand des Schülers bestimmtes Lehrmittel. Noch weniger passen in ein solches Lehrmittel Anmerkungen mit schroff konfessioneller Färbung, wie sie die biblische Geschichte von Businger enthält.

4. Von den eingeführten religiösen Lehrmitteln entspricht keines vollständig den Anforderungen, welche mit Rücksicht auf den Zweck dieses Unterrichts, auf die von der Bundesverfassung geschaffene Sachlage und auf den Unterrichtsplan an ein solches Lehrmittel gestellt werden müssen.

5. In Anbetracht,

- dass im Wesen und Zweck des Religionsunterrichts in der Volksschule keinerlei Notwendigkeit zur Zulassung mehrerer Lehrmittel liegt,
- dass durch eine noch länger andauernde Konkurrenz von mehreren Lehrmitteln, welche durch die vorausgegangenen Kämpfe den Charakter von Parteischriften erhalten haben, die Eifersucht der Parteien stets neue Nahrung erhalten würde,
- dass bei langerem Fortbestehen der bisherigen Mehrspurigkeit mit dem Wechsel eines Schulkreises für viele Kinder auch der Wechsel des Lehrmittels und damit nicht unerheblich grössere Opfer für die Eltern verbunden wären,

muss die Erstellung eines einheitlichen Lehrmittels für den Religionsunterricht in den Volksschulen des Kantons Bern als dringend notwendig erklärt werden.

6. Dieses Lehrmittel soll die Vorzüge der eingeführten in sich vereinigen und deren Mängel vermeiden.

7. Die Abfassung des zu erstellenden Lehrmittels ist zu freier Konkurrenz auszuschreiben.

II. Die mündliche Behandlung der Lesestücke in der Volksschule.

Referent Hr. Seminardirektor Martig.

A. Das Lesen.

1. Dem Lesen ist in der Volksschule die grösste Aufmerksamkeit zu schenken, nicht nur wegen der Schulbildung, sondern auch wegen der weiten Fortbildung, welche wesentlich davon abhängt, dass die Leute mit Fertigkeit, richtigem Verständniss und Lust lesen können. Nur die Schule, welche auf dieses Ziel hinwirkt, verdient den Namen einer Volksbildungsanstalt.

2. Die Auswahl der zu behandelnden Lesestücke,

welche der Fassungskraft der Schüler entsprechen müssen, soll von dem Lehrer nach einem wohlerwogenen Plan jeweilen für ein Schulhalbjahr zum voraus bestimmt werden.

3. In Bezug auf das Lesen ist darauf hinzuarbeiten, dass die Schüler lautrichtig (daher langsam, laut, scharf-artikulirt und mit richtiger Aussprache), sinngemäss (also mit richtiger Betonung und Gliederung) und ausdrucksvoll lesen lernen und sich kein hohles Pathos und affektirtes Wesen angewöhnen. Ist auch je eine dieser Forderungen auf den einzelnen Schulstufen besonders zu berücksichtigen, so dürfen die andern dabei doch nicht unbeachtet gelassen werden.

4. Wo es zur Ermöglichung der Auffassung und zur Erweckung des Interesses erforderlich ist, gehe dem Lesen oder Erzählen eine sachliche Erörterung voraus. Diese sei aber möglichst kurz und direkt auf das Lesestück hinleitend. Bei leichtern Lesestücken kann die Erläuterung einzelner Ausdrücke auch erst auf das Vorlesen folgen oder mit dem Lesen verbunden werden.

5. Das Vorlesen durch den Lehrer ist bei allen schwierigern, namentlich poetischen Stücken geboten und soll mustergültig sein. Leichtere Stücke sollen von den Schülern auch vom Blatt gelesen werden.

6. Das Vorerzählen tritt an die Stelle des Vorlesens vor Allem in der Unterschule und sodann auf den oberen Stufen bei schwierigern Stücken oder wo es sich um Aneignung positiver Kenntnisse handelt, wie in der Geschichte. Bei Beschreibungen muss die mündliche Behandlung auf Grund der Anschaugung vorausgehen.

7. Das Stilllesen, dem stets die Rechenschaft über das Gelesene folgen muss, ist nicht häufig und nur bei genügender Lesefertigkeit und an leicht verständlichen Lesestücken zu üben; vorzugswise an solchen Stoffen ist auch das kurzorische Lesen zu betreiben. Zur Belebung des Lesevortrags empfiehlt sich bei geeigneten Stücken das Lesen mit vertheilten Rollen.

8. Das Nachlesen durch die Schüler, welches auf das Vorlesen oder Vorerzählen und das Erläutern schwieriger Ausdrücke folgt, verlangt von Lehrern und Schülern eine angestrenzte Arbeit, bis das Lesestück von allen Kindern ordentlich gelesen wird.

B. Das Erklären.

9. Die Erklärung soll in sachlicher Hinsicht das Kind in den Gedankengehalt des Lesestücke einführen und sowohl das Denken als die Phantasie und das Gemüth anregen. Was zur Vermittlung des Verständnisses nicht nötig ist, soll nicht in die Erklärung aufgenommen werden.

10. In sprachlicher Hinsicht ist einerseits auf klare Erkenntniss und Aneignung der im Lesestück vorkommenden Sprachformen, anderseits auf sprachrichtige, vollständige und selbständige Antworten hinzuarbeiten.

11. In Bezug auf die an einem Lesestück nach der Erklärung vorzunehmenden Übungen der Inhaltsangabe, Gliederung, Umbildung, Konzentration, Charakteristik etc. gilt die Regel: es sind nur diejenigen und solche Übungen vorzunehmen, welche erforderlich und geeignet sind, das Stück zum geistigen Eigenthum der Kinder zu machen.

C. Die Reproduktion.

12. Die Reproduktion eines erklärten Lesestücke ist sowohl zur Erfassung des Inhalts, als zur Uebung der Sprachfertigkeit unerlässlich.

13. Von der Zusammenstellung einzelner Sätze ausgehend, soll sie zur Wiedergabe einzelner Abschnitte und endlich des ganzen Stückes forschreiten.

14. Dabei darf der Schüler nur, wo es unumgänglich nöthig ist, durch Zwischenfragen unterbrochen werden, damit er das zusammenhängende Sprechen übe, den Faden festhalten lerne und eine gehörige Übersicht des Inhalts und Selbständigkeit in der Darstellung gewinne.

15. Nach Form und Inhalt vollendete, zum Vortrag besonders geeignete Stücke werden auswendig gelernt und mit schönem Ausdruck, aber ohne alle Gestikulation frei vorgetragen.

Anmerkung. Soll der Sprachunterricht seinen Zweck erreichen, so muss sich der Lehrer in allem Unterricht einer richtigen lautreinen Sprache bedienen.

Schulnachrichten.

Bern. Vorsteherschaft der Schulsynode, den 8. Okt. 1881. — 1. Lehrplan für das Seminar in Münchenbuchsee. Infolge der Erweiterung der Bildungszeit der Lehrer von 3 auf 4 Jahre wurde die Aufstellung eines neuen Lehrplanes für das Seminar nöthig. Dieser wurde von der Seminarlehrerschaft entworfen und sodann von dieser und der Seminarkommission durchberathen und festgestellt und liegt nun auch der Vorsteherschaft zur Einsicht vor. Jm allgemeinen hält sich der neue Plan auf der Höhe des alten, da man der Meinung ist, dass der Lehrstoff weniger vermehrt, als vielmehr gründlicher durchgearbeitet werden soll. Immerhin erfahren das Französische und das Zeichnen eine grössere Berücksichtigung und die Mathematik und die Naturkunde wenigstens in einzelnen Punkten eine stärkere Betonung. Neu aufgenommen wurde ein Kurs Landwirtschaftslehre und die Anlage eines Versuchsfeldes (Baumschule), welche den Zögling auch für's praktische Leben vorbereiten sollen. Die bisherige Stundenzahl von zirka 44 wurde auf 40 und 39 herabgesetzt, um dem Schüler mehr Raum für seine Selbstthätigkeit zu gewähren. Eine Neuerung ist auch für die Examina in Aussicht genommen. Man beabsichtigt nämlich, wenigstens eine Parthei von Fächern mit wesentlich gedächtnissmässigem Stoff nach dem dritten Jahreskurs durch eine Art propädeutischen Examens zum Abschluss zu bringen, dem dann am Ende der vierjährigen Bildungszeit das eigentliche Patentexamen folgen würde. — Die Vorsteherschaft nimmt von diesem Plan Kenntniss und findet sich zu keinen abweichenden Bemerkungen veranlasst.

2. Lehrplan für das Seminar in Hindelbank. Auch für das Lehrerinnenseminar wurde wegen Vermehrung der Jahreskurse von 2 auf 3 ein neuer Plan nothwendig. Der neue hält das bisherige Unterrichtsziel im Allgemeinen fest. Doch werden der Religion Bilder aus der Kirchengeschichte beigegeben, Weltgeschichte u. Schweizergeschichte in drei Kursen mit einander verbunden, statt wie bisher getrennt, und im Schreiben soll die englische Schrift in Zukunft den Platz der deutschen einnehmen. Neu aufgenommen wurde für das letzte Semester ein Kurs Haushaltungskunde und für die ganze Zeit ein fakultativer Kurs im Französischen (wesentlich für solche, welche bereits einen Anfang in dieser Sprache ins Seminar mitbringen). Die Handarbeiten sollen mit dem fünften Semester zum Abschluss kommen und demgemäss soll das Examen für diese Parthei des Unterrichts verlegt werden. — Auch dieser Plan gibt der Vorsteherschaft keinen Anlass zu Bemerkungen.

3. Die obligatorischen Fragen pro 1881. Die HH. Referenten Rüefli und Martig legen ihre Gutachten vor und die bezüglichen Schlusssätze, welche in der Form

genehmigt werden, wie sie in heutiger Nummer zu lesen sind. Dieselben werden allen Synodalen zugestellt.

→ **Fünfzigjährige Schulfieier.** Eine solche ist bekanntlich auf den Abend des ersten Synodaltes, Freitag den 21. Okt. in Aussicht genommen. Der Gedanke wurde von der Kreissynode Fraubrunnen angeregt und fand in der Vorsteherschaft der Schulsynode um so mehr Anklang, da man der Ansicht ist, dass eine gemütliche Vereinigung neben den formellen Verhandlungen der Synode den Synodalen nur erwünscht und der Schule nur förderlich sein könne. Natürlich sind zu der Schulfieier nicht bloss die Synodalen, sondern auch alle Lehrer und Schulfreunde eingeladen; wer etwas auf dem Herzen hat, der komme und spreche sich aus. An Stoff zu anregenden und belebenden Ausblicken in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft unserer Schule fehlt es wahrlich nicht und so steht zu hoffen, dass der Abend unter allseitiger Beteiligung ein recht gelungener und recht fruchtbarer werde. Wir möchten die Lehrer zu zahlreicher Theilnahme hiermit noch besonders einladen.

— **Aarwangen.** (Eing.) Von der Ansicht ausgehend, dass im Zeichnungsunterricht in der Volksschule auch ein Schritt vorwärts gethan werden müsse, um den Anforderungen des Lebens besser genügen zu können, beschloss eine Anzahl Lehrer des Amtes Aarwangen, im Laufe des Sommers und Herbstan einen *Zeichnungskurs* abzuhalten. Unter der ausgezeichneten Leitung des Herrn Bützberger, Lehrer in Langenthal, welcher wohl mit Recht ein Meister in diesem Fache genannt werden darf, wurde daselbst im Monat Juli während 6 Nachmittagen das Freihandzeichnen behandelt und folgender Stoff durchgenommen: 1) Die geradlinigen Uebungen; 2) die einfachen Bogenlinien; 3) die Schnecken und Spirallinien; 4) die Anwendung derselben und ihre Gesetze; 5) die Anwendung der krummen Linien auf Pflanzenornamente; 6) die zusammengesetzten Ornamente. Die gemachten theoretischen Belehrungen wusste der wackere Kursleiter an selbstgezeichneten Wandtabellen und an einer grossen Zahl von Zeichnungsvorlagen zur klaren Anschauung zu bringen und dadurch den Gesichtskreis der Kursteilnehmer zu erweitern! Besonders aber überraschten auch die Modelle, welche er aus weissem Carton geschnitten hatte und die grösstenteils Grundformen darstellten, durch deren verschiedene Zusammenstellung auf der Wandtafel neue Zeichnungen gebildet wurden, wodurch dem Schüler Anleitung gegeben wird, neue Combinationen selbst zu erfinden. Da sich mehr und mehr die Ansicht geltend macht, es sollte bei diesem Unterricht auch die Belehrung über Farbe und deren Anwendung ihre Berücksichtigung finden, so wurde nun im vergangenen Monat der Kurs fortgesetzt und vom 19. bis 27. September an 3½ Tagen die Farbenlehre durchgenommen. Auf 4 Blättern kamen zuerst zur Darstellung: Die primären, sekundären, tertiären, subsekundären und subtertiären Farben, die Farbenkreise der Complementärfarben und die Farbentafeln der verwandten Farben. Durch die hierauf folgende Anwendung derselben auf die Flachornamentik kam wirklich jeder zu der Ueberzeugung, dass die Farbe richtig angewendet, ein Zaubermittel sei, womit den ornamental Gebilden Leben verliehen wird und wodurch die Formen in ihrer Schönheit erst recht deutlich hervortreten. Wenn anfangs mancher in der Handhabung des Pinsels und in der Herstellung der richtigen Farbtöne unsicher operirte, so waren bei den letzten Zeichnungen in Folge der erhaltenen vortrefflichen Anleitungen bedeutende Fortschritte ersichtlich. Ueberhaupt wurde an den beiden Kursen

von den 16 Lehrern, welche daran theilnahmen, mit grossem Fleiss, Eifer und Ausdauer gearbeitet. Einige scheutn trotz der grossen Hitze im Juli und trotz der landwirtschaftlichen Arbeiten, die sie jetzt zu besorgen hatten, einen 2 bis 2½ stündigen Weg nicht, um sich im Zeichnen noch weiter fortzubilden. Das grösste Verdienst am Gelingen des Kurses hat aber der unermüdliche Kursleiter, Herr Bützberger; er wusste in der verhältnissmässig kurzen Zeit den reichen Stoff gesichtet und klar den Theilnehmern vorzuführen; ihm gebührt daher unsere vollste Anerkennung und unser wärmste Dank für seine viele Mühe und treue Arbeit. —rg.

Amtliches.

Regierungsrathsverhandlungen vom 8. Oktober. Die Gemeinde St. Ursitz wird ermächtigt, die Gebäulichkeiten, in welchen gegenwärtig ihre drei Schulklassen untergebracht sind, einer Gesellschaft zur Einführung der Uhrenindustrie daselbst zu vermieten, sobald dieselbe gesetzlich konstituiert und das Unternehmen sicher gestellt ist. An die Ermächtigung wird jedoch die Bedingung geknüpft, dass in der Kaserne (altes Schulhaus) die nothwendigen Verbesserungen nach einem von der Erziehungsdirektion zu genehmigenden Plane ausgeführt, die im Hause eingerichtete Käserei daraus entfernt und der Turnplatz beim jetzigen Schulhouse so lange zur Verfügung der Schule verbliebe, als kein anderer zweckmässiger erstellt ist. Ferner wird verfügt: 1) dass die Gebäulichkeiten des früheren Klosters ohne Einwilligung der Erziehungsdirektion nicht veräußert werden dürfen und ein allfälliger Erlös daraus zu Schulzwecken zu verwenden sei; 2) dass die Gemeinde ein neues Schulhaus zu erstellen habe, sobald die Uhrenindustrie in St. Ursitz im Gange ist und sich daselbst befestigt hat.

Verlag von J. Kuhn, Schulbuchhandlung in Bern:

Geographische Lehrmittel von N. Jacob, Progymnasiallehrer in Biel.

Geographie des Kantons Bern für Mittelschulen und mehrklassige Primarschulen. 5. (neue) Aufl. Preis 50 (bisher 70) Cts. Auf 12 ein Freiexemplar.

Geographie der Schweiz für Mittelschulen u. mehrklassige Primarschulen. 5. (neue) Aufl. Preis 70 (bisher 80) Cts. Auf 12 ein Freiexemplar.

Geographisches Handbüchlein für die bernischen Primarschulen. 3. (neue) Aufl. Preis 20 Cts. Auf 12 ein Freiexp.

Geographie von Europa für Mittelschulen u. mehrklassige Primarschulen. 3. Aufl. Preis 40 Cts. Auf 12 ein Freiexp.

Geographie der aussereuropäischen Erdtheile für Mittelschulen und mehrklassige Primarschulen. Preis 50 Cts. Auf 12 ein Freiexemplar.

Indem ich die Lehrerschaft auf diese anerkannt vorzüglichen und von der Tit. Erziehungsdirektion für die bern. Schulen empfohlenen Lehrmittel aufmerksam mache, bitte ich sie, die Geographie des Kantons Bern für Mittelschulen nicht mit derjenigen von **Ferd. Jakob** zu verwechseln und daher bei Bestellungen den Namen des Verfassers **N. Jacob** genau auszuschreiben. Es ist dieser Hinweis um so nothwendiger, als der letzthin erschienene Catalog der Schulbuchhandlung Antenen in Bern das genannte Büchlein von Ferd. Jakob fälschlicher Weise unter dem Namen Jacob aufführt, so dass nun jedermann glauben muss, dieses neue Werk sei ebenfalls vom Verfasser unserer bekannten bern. Geographiebücher erstellt.

Bern, den 10. Oktober 1881.

J. KUHN,

Schulbuchhandlung, Bern.

Schulbuchhandlung Antenen (W. Kaiser), Bern.

Soeben ist erschienen:

Geographie des Kantons Bern, mit besonderer Berücksichtigung der Erwerbsverhältnisse, für Primar- und Sekundarschulen, von **Ferd. Jakob**, Lehrer an der Seminar- und Handelsabtheilung der Mädchensekundarschule der Stadt Bern. (4)

Preis per Exemplar 50 Cts. Auf 12 zwei Freiexemplare.

Auf eine dreitheilige Oberklasse wird für kommendes Wintersemester ein

Stellvertreter

gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Adolf Schulthess, Lehrer in Rütschelen bei Lotzwyl. (1)

Fünfzigjährige Schulfreier des Kts. Bern

Freitag den 21. Oktober, Abends 7 Uhr,

im Café Rütli in Bern.

Lehrer und Schulfreunde sind zur Theilnahme freundl. eingeladen.
Die Vorsteuerschaft der Schulsynode.

Volksgesangbücher von J. Heim.

Im Dépot der Musikkommission der Zürcher Schulsynode — Buchbinder **Schwarz**, Münsterhäuser, Zürich — sind folgende Volksgesangbücher zu beziehen:

- 1) **Sammlung von Volksgesängen für den Männerchor.** 237 Chöre in Partitur. Sechsundvierzigste, vermehrte und verbesserte Stereotypausgabe in 29 Druckbogen. Diese Auflage enthält 40 neu eingefügte Lieder. Abdrücke der älteren Ausgabe nur auf besondere Bestellung.
- 2) **Sammlung von Volksgesängen für den gemischten Chor.** Siebenundzwanzigste, vermehrte und verbesserte Stereotypausgabe mit 43 neu eingefügten Liedern. 30½ Druckbogen. Abdrücke der älteren Ausgabe nur auf besondere Bestellung.
- 3) **Sammlung von drei- und vierstimmigen Volksgesängen für Knaben, Mädchen und Frauen.** Liederbuch für Schule, Haus und Verein. 232 Chöre für Sopran und Alt in Partitur. 9. Stereotypausgabe. 25 Druckbogen.

Verkauf nur gegen Baar. — Preise beim Dépot in Zürich:

Broschirt: 1 Fr. = 80 Pf. D. R. W.

Halbleinwandbände: 1 " 40 Rp. = 1 M. 15 " "

Elegante Leinwandbände: 1 " 75 " = 1 " 40 " "

[M 3302 Z] (2) Die Musikkommission der Zürcher Schulsynode.

Schulausschreibung.

Die Arbeitsschule von Laufen für die Mittelklasse wird wegen **Ablauf der Amtsdauer** zur Bewerbung ausgeschrieben. Pflichten und Besoldung laut Gesetz. Anmeldungstermin bis 24. Oktober beim Präsidenten der Schulkommission, Ch. Migy, Pfarrer in Laufen. (1)

Vacante Lehrerinstelle.

Die Stelle einer Lehrerin an der Unterschule von **Ulmitz** (Seebezirk, Kt. Freiburg), verbunden mit der einer Arbeitslehrerin an Unter- und Oberschule, wird hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Besoldung: in Baar Fr. 800. (Beitrag von Staat und Gemeinde für Arbeitsschule inbegriffen); Wohnung: 2 Klafter Holz; ¼ Jucharte Pflanzland. — Probelektion vorbehalten. — Anmeldung bei Herrn Oberamtmann Bourqui in Murten. Termin 15. Okt. (1)

Eine sehr gute Schultinte à 60 Cts. per Liter, in grösseren Quantitäten billiger, sowie alle übrigen Schreib- und Copirtinten liefert

(1)

W. Zahler, Steffisburg.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
2. Kreis. Thierachern, Elementarklasse	¹⁾ ²⁾ 63	650	20. Okt.
Oberwyl (N.-Simmenthal), El.-Kl.	³⁾ 50	550	20. "
Oey, Kg. Diemtigen, Unterschule	50—60	550	25. "
4. Kreis. Kirchdorf, Oberschule	³⁾ 65	700	23. "
Graben b. Rüschi, gem. Schule	⁵⁾ ⁶⁾ —	550	22. "
Eugsten	⁵⁾ ⁶⁾ —	550	22. "
6. Kreis. Ursenbach, untere Mittelklasse	⁴⁾ 60	600	19. "
8. Kreis. Dotzigen, gem. Schule	³⁾ 40	550	25. "
9. Kreis. Madretsch, Elementarklasse	³⁾ 70	1000	29. "
10. Kreis. Biel, Knabenklasse V. D.	³⁾ ⁷⁾ —	1550	22. "

¹⁾ Wegen Ablauf der Amtsdauer. ²⁾ Für eine Lehrerin. ³⁾ Wegen Demission. ⁴⁾ Wegen Beförderung. ⁵⁾ Neuerrichtet. ⁶⁾ 2. Ausschreibung.

⁷⁾ Für einen Lehrer.

Sekundarschulen.

Schüpfen. 1 Lehrstelle infolge Demission. Besoldung Fr. 2000. Anmeldung bis 22. Oktober.